

Pressekonferenz der Überwachungskommission und  
der Prüfungskommission am 06. Dezember 2018

**Vorstellung des Jahresberichts 2017/2018  
von Überwachungskommission und Prüfungskommission gem.  
§ 11 und § 12 Transplantationsgesetz**

Statement des

Vorsitzenden der Ständigen Konferenz Organtransplantation der  
Bundesärztekammer

**Prof. Dr. jur. Hans Lilie,**

(es gilt das gesprochene Wort)

- 1 – Bereits im vergangenen Jahr war spürbar, dass wir uns in einer ganz  
2 wichtigen Phase der Neustrukturierung unseres  
3 Transplantationswesens befinden. Heute sind wir in der glücklichen  
4 Situation, politisch tatsächlich eine ganze Menge bewegen zu können.
- 5 – Es war nicht vorhersehbar, dass sich die Dinge tatsächlich so positiv  
6 entwickeln. Mit Sicherheit wird der Gesetzentwurf der  
7 Bundesregierung dazu führen, dass die Strukturen in den  
8 Krankenhäusern für die Organspende nachhaltig verbessert werden.  
9 Das war ein ganz wichtiger Schritt zur Förderung der Organspende.
- 10 – Zur Zeit herrscht eine unglaubliche Aufbruchsstimmung, in  
11 Deutschland endlich eine Kultur der Organspende zu schaffen, bei der  
12 die Entscheidung darüber, ob man Organspender sein möchte oder  
13 nicht, zu einer Selbstverständlichkeit wird.
- 14 – Deswegen bin ich fest davon überzeugt, dass wir mit dem  
15 Initiativplan Organspende gemeinschaftlich dafür sorgen werden,  
16 diesem Ziel entscheidend näher zu kommen.
- 17 – Ich hoffe deshalb sehr, dass wir auch die Diskussionen über eine  
18 mögliche Widerspruchsregelung dazu nutzen können, all diese guten  
19 und wichtigen Ansätze weiterzuentwickeln.
- 20 – So haben wir auch immer die Arbeit der Prüfungs- und der  
21 Überwachungskommission verstanden: als Beitrag, die Strukturen  
22 der Organspende und der Transplantationsmedizin zu verbessern.  
23 Wie Sie wissen, fließen die Ergebnisse der Kommissionen  
24 kontinuierlich in die Richtlinienarbeit der Bundesärztekammer ein.  
25 Wir lernen also aus der Praxis für die Praxis.
- 26 – Wir haben in den letzten vier Jahren alle für die  
27 vermittlungspflichtigen Organe relevanten Richtlinien überarbeitet,

- 28 zum Teil mehrfach. Dabei konnten wir immer wieder praxistaugliche  
29 Präzisierungen vornehmen, die die Verfahrenssicherheit in den  
30 Transplantationszentren erheblich erhöhen.
- 31 – Alle unsere Richtlinienänderungen wurden vom Bundesministerium  
32 für Gesundheit (BMG) genehmigt. Durch die Genehmigung des BMG  
33 erhalten unsere Richtlinien ein Gütesiegel, das für ihre hohe Qualität  
34 und Objektivität steht. Die Richtlinien der Bundesärztekammer sind  
35 damit eine verlässliche Grundlage für die Vielzahl der tagtäglich in  
36 den Transplantationszentren zu treffenden Entscheidungen.
- 37 – Ich danke allen Beteiligten sehr und hoffe, dass wir die für die  
38 Transplantationsmedizin so positive Grundstimmung weiter nutzen  
39 können.